

Für einen erfolgreichen Pflegegrad-Antrag:

Das können Antragsteller tun, damit die Pflegebegutachtung zu ihren Gunsten ausfällt

Ein entscheidender Moment beim [Pflegegrad-Antrag](#) ist der Besuch des MDK-Gutachters beim Betroffenen zu Hause. Denn während dieses Termins macht sich der Gutachter ein Bild von der Selbstständigkeit und dem Pflegebedarf des Betroffenen, um anschließend eine Empfehlung an die Pflegekasse zu geben. Ein häufiges Problem: Während dieser ein bis zwei Stunden gelingt es Antragstellern und Angehörigen nicht, alle Situationen abzurufen, in denen Hilfsbedarf besteht. Ergebnis kann eine Ablehnung des Pflegegrad-Antrags oder ein zu niedriger Pflegegrad sein. pflege.de liefert Tipps, was Antragsteller im Vorfeld und während des Termins beachten sollten, damit der Gutachter ihre Situation richtig einschätzt.

Es gilt: Die Höhe der Leistungen von der Pflegekasse hängt vom Grad der Selbstständigkeit des Versicherten ab. Je hilfsbedürftiger ein Antragsteller ist, desto höher fällt der ihm zugestandene Pflegegrad aus und desto umfangreicher sind die [Leistungen der Pflegekasse](#). Voraussetzung ist, dass der Gutachter die Situation des Antragstellers richtig einschätzt. Dafür können Antragsteller einiges tun:

In Vorbereitung der Pflegebegutachtung:

- Antragsteller und Angehörige sollten über 10 bis 14 Tage **alle Situationen im Pflegealltag notieren, bei denen Hilfsbedarf besteht**.
- Ein **Trink- oder Essensprotokoll** hilft bei der Dokumentation, sofern der Betroffene Ernährungsprobleme hat oder an einer Inkontinenz leidet.
- Betroffenen und Angehörige sollten **eine Liste der behandelnden Ärzte und Therapeuten** aufstellen und notieren, wieviel Zeit sie für Termine aufwenden.
- Folgende Dokumente sollten für den Tag der Begutachtung vorliegen: **Arztbriefe, Entlassungsberichte aus dem Krankenhaus, Diagnoseberichte, Röntgenaufnahmen, Berichte therapeutischer Maßnahmen** (Physio-, Ergotherapeuten, Logopäden).
- Alle **Medikamente inkl. Dosierungsangabe**, auf die der Antragsteller angewiesen ist, sollten dem Gutachter vorgelegt werden.
- Ist ein ambulanter Dienst beteiligt, ist auch dessen **Pflegedokumentation** für den Gutachter hilfreich und sollte bereitgelegt werden.
- Betroffene und Angehörige sollten **Hilfsmittel** wie Rollator oder Windeln auflisten, die im Alltag notwendig sind.
- Antragsteller können den **Pflegegradrechner** von pflege.de nutzen und die Ergebnisse für den Gutachter bereitlegen.

Mit Hilfe des [Pflegegradrechners](https://pflege.de/googl/EqUS3Y) von pflege.de ([goo.gl/EqUS3Y](https://pflege.de/googl/EqUS3Y)) können Betroffene und Angehörige den Fragenkatalog, an dem sich der Gutachter orientiert, durchspielen und wichtige Aspekte schon vorab klären. In dem seit 01.01.2017 gültigen Prüfverfahren (NBA - Neues Begutachtungsassessment) fragt der Gutachter Selbständigkeit und Einschränkungen körperlicher, psychischer und kognitiver Natur in folgenden Bereichen ab: Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhalten und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Während der Pflegebegutachtung:

- Antragsteller sollten sich während des Termins **so wie im üblichen Pflegealltag verhalten** und alle Fragen des Gutachters ehrlich beantworten.
- **Pflegende Angehörige oder professionelle Pflegepersonen sollten anwesend sein**, um den Pflegeaufwand und die täglichen Pflege-Herausforderungen zu schildern.
- Antragsteller und Angehörige sollten **die Initiative bei dem Gespräch mit dem Gutachter übernehmen** und gezielt besonders aufwendige Pflegesituationen darstellen. Bleibt die Gesprächsführung dem Gutachter überlassen, fragt dieser möglicherweise individuelle Probleme des Betroffenen gar nicht ab.
- Antragsteller und Angehörige sollten dem Gutachter **eine Zusammenfassung ihrer Notizen** mitgeben.

Über pflege.de:

pflege.de ist Deutschlands führendes Ratgeber-Portal zum Thema Wohnen und Leben im Alter und verzeichnet rund 7,5 Mio. Seitenbesucher pro Jahr. Umfassend und praxisnah informiert das Portal Pflegebedürftige und Angehörige zu allen relevanten Themen der Pflege. Per kostenloser Telefonberatung klären qualifizierte Pflegeberater/innen zudem über Rechte und Ansprüche bei Pflegebedürftigkeit auf und helfen Betroffenen dabei, die Pflege zu organisieren und zu optimieren. pflege.de wird von der web care LBJ GmbH betrieben, die 2011 von Lars Kilchert und Dr. Benedikt Zacher gegründet wurde. Teil des pflege.de-Netzwerkes sind außerdem hausnotruf-magazin.de und pflegeverantwortung.de.

Medienkontakt:

web care LBJ GmbH
Andrea Graf
Spitalerstr. 32, 20095 Hamburg
Telefon: 040 – 226 161 623
E-Mail: presse@pflege.de

